Universitätsstadt
Siegen

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

über die 11. Sitzung des Bauausschusses

vom:	**09.02.2022**
von:	**17:00 Uhr**
bis:	**18:27 Uhr**
Ort:	**Rathaus Geisweid, Lindenplatz 7, 57078 Siegen, Großer Sitzungssaal**

Anwesend waren:

Vom Bauausschuss:

Stv Heupel, Rüdiger	- als Vorsitzender
Stv Christian, Thomas	
Stv Cziba, Ansgar	
AM Dietrich, Erik	
AM Hellwig, Raimund	
AM Hoffmann, Thomas	vertritt Krämer, Hartmut
Stv Keßler, Silvia	
AM Lohmeier, Heinz Werner	
AM Mäckeler, Bernd	
Stv Pfeifer, Joachim	
Stv Reifenrath, Frank	
AM Rothenpieler, Mark	
AM Schneider, Rainer	vertritt Grisse, Robert - ab 17.10 Uhr
Stv Schneider, Silke	vertritt Dil, Yilmaz
Stv Schulz, Jürgen	
AM Yousuf, Himat	

Beratende Mitglieder:

AM Katz, Heike
AM Dr. Münch, Jochen

Als Zuhörer:

AM Weber, Daniel

Von der Verwaltung:

StK Cavelius	- bis 18.13 Uhr
StBR Schumann	
Städt BD Schreiber	
VA Hinkel	
VA Krippendorf	
VA Meyer	
VA Heide	
VA Wieczorek	- bis 17.45 Uhr
VA Rujanski	
VA Mockenhaupt	- als Schriftführerin

Nicht anwesend waren:

Stv Dil, Yilmaz	vertreten durch Stv Schneider, Silke
Stv Grisse, Robert	vertreten durch AM Schneider, Rainer
AM Krämer, Hartmut	vertreten durch AM Hoffmann, Thomas
Stv Schwarzer, Michael	
AM Özcan, Kürsat	

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Herr Dietrich fragt nach der Möglichkeit, TOP 7 des nichtöffentlichen Teils in den öffentlichen Teil vorzuziehen, da die Maßnahme vom Grundsatz her bereits in der Vorlage zu TOP 7 des öffentlichen Teils – Bauprogramme - enthalten sei.

Die Vorlage enthält laut Herrn Hinkel Bestandteile, die verpflichtend nichtöffentlich beraten werden müssen.

Der Tagesordnungspunkt verbleibt aus diesem Grund im nichtöffentlichen Teil.

1. Hinweise zu Niederschriften

1.1 Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 21.10.2021

Es werden keine Hinweise zur Niederschrift gegeben.

11. BA 09.02.2022

1.2 Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 08.12.2021

Es werden keine Hinweise zur Niederschrift gegeben.

11. BA 09.02.2022

2. Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

11. BA 09.02.2022

3. Anträge gemäß § 9 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anträge vor.

11. BA 09.02.2022

4. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

11. BA 09.02.2022

5. Beratung des Verwaltungsentwurfs von Haushaltssatzung/Haushalt 2022 der Universitätsstadt Siegen

Vorlage Nr. VL 765/2022

Der Bauausschuss des Rates der Universitätsstadt Siegen berät die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2022.

Zunächst gibt Herr Cavelius ausführlich einen Überblick über die Eckdaten des Haushaltes, die Haushaltssituation sowie die Auswirkungen für die Zukunft.

Bei den Haushaltsplanberatungen werde nicht die Rechnung bzw. der Abschluss diskutiert. Jedes Unternehmen mache eine Bilanzdiskussion, bei der Kommune stehe die Wirtschaftsplandiskussion im Vordergrund. In der Rechnung zeige sich das Ergebnis und auch die Jahresrechnung müsse ausgeglichen sein. Diese auszugleichen gestalte sich schwieriger als der Ausgleich des Planes. Planen könne man optimistisch oder pessimistisch, dies sei in der Jahresrechnung nicht möglich. Auch die Erträge könnten nicht beeinflusst werden, hier beständen Abhängigkeiten.

Herr Pfeifer stellt fest, Projekte könnten nicht abgearbeitet werden, ein Berg von Arbeit und Finanzmittel würden vor sich hergeschoben. Er halte dies für ein Verfahrensdefizit und frage, was in dem Zusammenhang anders gemacht werden könne.

Zum Wortbeitrag von Herrn Pfeifer gehen Herr Herr Cavelius und Herr Schumann auf die vorgesehenen Vergabeverfahren und deren Auswirkungen ein. Man hemme sich durch die komplizieren Vergabeverfahren, die Angreifbarkeit und die im Vorfeld bereits vorhandenen Verfahrenshemmnisse, aber auch durch lange Beratungsfolgen bis zur Beschlussfassung durch die Politik. Auch fänden die Haushaltsplanberatungen zu spät statt. Bestreben sei, den Haushalt in der letzten Ratssitzung zu beschließen, um Zeit zu gewinnen.
Bei den Zuschussmaßnahmen müsse auch die Abstimmung mit den Zuschussgebern erfolgen, hier Einvernehmen herzustellen, sei auch nicht immer einfach.
Es spielten ein Bündel von Faktoren eine Rolle. Sofern Vorlagen im ersten Durchgang durchlaufen, sei mehr zu schaffen. Projekt abzusagen sei schwieriger und finde sicherlich keine Zustimmung der Politik. Ein systembedingter Fehler könne nicht verhindert werden, man müsse für Zuschussmaßnahmen die finanziellen Mittel nachweisen, obwohl man wisse, dass sie in dem Jahr nicht benötigt würden.

Er nehme mit, dass der Haushalt auf „Kante“ genäht sei. Einerseits könnten vorhandene Projekte aufgrund fehlender Manpower nicht abgewickelt werden, andererseits fehlten für andere die Mittel. Könne man nicht Projekte, exemplarisch nenne er die Maßnahme Schleifmühlchen, noch schieben und die nicht verausgabten Mittel in notwendiges Personal stecken, so Herr Mäckeler.

Zu Herrn Mäckeler stellt Herr Cavelius fest, dass man zwischen investiven und konsumtiven Ausgaben unterscheiden müsse.

Herr Cziba nimmt das Umsetzungsdefizit erschüttert zur Kenntnis. In der Vergangenheit habe es zum Bauausschuss immer eine Nachtragsliste gegeben. In Zusammenhang mit Haushaltswahrheit und –klarheit müsse diese Liste vorliegen. Weiter sei mitgeteilt worden, dass die Stellenplanteilpläne fehlten. Es gebe auch noch weitere personalwirtschaftliche Vorschläge, die im Haushaltsplanentwurf nicht eingepreist seien. Er stelle die Frage, ob der Haushaltplanentwurf für entscheidungsreif sei.

Bei der Änderungsliste handele es sich in der Regel um Änderungen, die sich im Rahmen der Haushaltsplanung ergeben hätten, so Herr Cavelius. Im konsumtiven Bereich würden sich diese in Höhe von ca. 77.000 Euro belaufen, er halte diese Summe angesichts des Gesamtvolumens nicht für entscheidungsrelevant. Die Änderungsliste sei in der Vergangenheit zum Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt worden, damit diese alle Beschlüsse der Fachausschüsse enthalte. Der Stellenplan liege vor. Die fehlenden Teilstellenpläne seien Edv- technisch bedingt, die Personalabteilung habe dazu Stellung genommen. Diese würden aber zur Sitzung des Rates vorliegen. Zusätzliche Stellen seien in den Personalkosten eingepreist, soweit die Verwaltung mit der Besetzung der Stellen in 2022 rechne. Das Gros der Stellen werde sich erst im Jahr 2023 in den Personalkosten niederschlagen. Würden jetzt neue Stellen beschlossen, erfolgten die Stellenausschreibungen nach Genehmigung des Haushaltes. Unter Berücksichtigung des Stellenausschreibungsverfahrens und der Kündigungsfristen möglicher Bewerber würden die Stellen erst 2023 besetzt. Bei den meisten Stellen würden sich dadurch die Kosten erst im kommenden Jahr haushaltstechnisch auswirken.

Herr Hellwig bittet um Streichung des Wortes „zustimmend“ im Beschlussvorschlag.

⇒ *Der Bauausschuss des Rates der Universitätsstadt Siegen nimmt den Verwaltungsentwurf von Haushaltssatzung/Haushalt 2022 der Universitätsstadt Siegen ~~zustimmend~~ zur Kenntnis.*

11. BA 09.02.2022

6. Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NW
hier: Antrag auf Errichtung einer Lichtsignalanlage in Höhe Freiengründer Straße vom 08.06.2021

Vorlage Nr. VL 471/2021 A

Da die Bürgerinitiative kein Rederecht habe, habe sie sich bereit erklärt, anstelle der Initiative eine entsprechende Erklärung abzugeben, so Frau S. Schneider. Sodann verliest sie die Erklärung der Bürgerinitiative und schließt sich für die Fraktion Die Linke der Auffassung der Bürgerinitiative an.

In der Fraktion sei kontrovers diskutiert worden, so Herr Mäckeler. Man sei aber zum Schluss gekommen, dass an dieser Stelle lediglich eine Lichtsignalanlage sicherheitstechnisch sinnvoll sei.

Finanziell stellten Lichtsignalanlage oder Fußgängerüberweg mit Querungshilfe keine großen Unterschiede dar. Da die Anwohner die Lichtsignalanlage wünschten und die Vorlage keine großen Vorteile für den FGÜ deutlich mache, votiere die Volt- Fraktion für eine Lichtsignalanlage, so Herr Dietrich.

Die CDU- Fraktion habe das Thema ebenfalls kontrovers diskutiert. Die Verkehrssicherheit stehe an erster Stelle. Der Verkehrsausschuss habe beschlossen. Er bitte jedoch die Verwaltung noch einmal um eine Stellungnahme, so Herr Rothenpieler.

Herr J. Schulz korrigiert Herrn Mäckeler und weist darauf hin, die Fraktion Die Grünen werde dem Verwaltungsvorschlag folgen. Es gehe um das Wohl der Kinder und aller anderen Verkehrsteilnehmer. Da die Verwaltung die Umsetzbarkeit geprüft habe, verstehe er die Einwände der Bürgerschaft nicht. Ihn interessierten noch die Folgekosten der Lichtsignalanlagen.

Herr Hinkel informiert, beide Möglichkeiten seien angeboten worden. Man habe sich für den Fußgängerüberweg als Vorzugsvariante ausgesprochen. Auch unter Berücksichtigung der Einwände der Anwohnerschaft verbleibe man dabei. Die Breite von 3,05 m sei zulässig, ansonsten hätte man die Variante nicht angeboten.

Zuständiger Fachausschuss sei der Verkehrsausschuss und dieser habe dem Verwaltungsvorschlag mit großer Mehrheit zugestimmt. Man sei auf die Fachmeinung der Verwaltung angewiesen, eine Diskussion über das Finanzielle sollte nicht erfolgen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit favorisiere die Verwaltung den Bau eines Fußgängerüberweges, so dass man dem Verwaltungsvorschlag folgen solle, so Herr Christian.

Auf Nachfrage von Herrn Rothenpieler informiert Herr Hinkel, die 3,05 m berücksichtigten die Fahrzeugspiegel, jedoch könne man auch bei einer größeren Breite nicht ausschließen, dass Lkw zu nah an den Gehweg heranfahren würden.

Auffällig sei bei Fußgängerüberwegen deren schlechter Erhaltungszustand. Die Sichtbarkeit der Streifen gehe mit der Zeit verloren und betreffe auch die Querungshilfen. Man müsse den Fokus darauf richten, die Anlagen in einem guten Zustand zu behalten, so Herr J. Schulz.

Zur Frage von Herrn Cziba nach den Vorschriften für Fußgängerüberwege, führt Herr Hinkel aus, die Beschilderung werde reflektierend ausgeführt. Vorgaben bei Neuerstellung eines FGÜ seien die Barrierefreiheit und die Din-gerechte Beleuchtung des Bereiches von jeweils 100 m vor und nach dem Fußgängerüberweg. Da Markierungen verblassten, gebe es die Nachtverkehrsschau, um festzustellen, welche Markierungen nicht mehr gut zu erkennen und zu erneuern seien. Markierer seien jedoch Mangelware und man bekomme sie nicht zum Wunschtermin.

Auf Nachfrage von Herrn Rothenpieler zum Blinklicht, führt Herr Hinkel aus, das Blinklicht resultiere aus dem ersten Beschluss, die Verwaltung habe die Möglichkeit geprüft und es werde umgesetzt, wenn der FGÜ errichtet werde.

Beschluss:

Der Bauausschuss des Rates der Universitätsstadt Siegen beschließt, vorbehaltlich der Finanzierung, den Bau des Fußgängerüberweges Freiengründer Straße auf Höhe Wiedthalstraße.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 3 dagegen (Linke/ UWG/ Volt), 0 Enthaltungen
11. BA 09.02.2022

7. Bauprogramm der Versorgungsträger, des ESi und der Abteilung Straße und Verkehr für das Jahr 2022

Vorlage Nr. VL 693/2021

Die Koordinierung mit den Bauträgern habe in den letzten Jahren gut funktioniert, so Herr Cziba. Er frage jedoch, ob das Thema Glasfaser durch das Einbringen von Leerrohren bedacht werde. Weiter müsse mit Westnetz besprochen werden, wie das Thema Netzverstärkung für die zukünftigen Ladevorgänge eingeplant werde.

In Zusammenhang mit dem Thema Glasfaser und der Fa. Greenfiber enthalte die Vorlage Ausführungen. In Kürze werde mit dem Kreis Siegen- Wittgenstein die weitere Abwicklung der Angelegenheit abgestimmt. Die Frage nach der Verwendung von Leerrohren sei aufgekommen, aber entsprechend der Aussage der Nachbarkommunen wolle die Firma keine Rohre mieten sondern eigene Rohre verwenden.
Die Verwaltung habe versucht, sinnvoll Leerrohre mit zu verlegen, aufgrund der Tatsache, dass die Gehwege oft bereits übervoll seien, habe man dies nur in den neu erschlossenen Gewerbegebieten durchgeführt.

Was das Thema E- Ladestationen betreffe, sei nicht die Koordinierungsstelle, sondern die Wirtschaftsförderung zuständig, so Frau Schreiber.

Detailfragen zur Vorlage von Herrn Dietrich und Herrn Mäckeler werden durch Herrn Hinkel und Frau Schreiber abschließend beantwortet.

⇒ *Der Bauausschuss des Rates der Stadt Siegen nimmt die Bauprogramme der Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie der Abteilung Straße und Verkehr für das Jahr 2022 zur Kenntnis.*

11. BA 09.02.2022

8. Bebauungsplan Nr. 457 "PV-Anlage Rothenberg" und 106. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Siegen-Mitte
hier:
- Auf § 31 GO NW wird hingewiesen
- Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 457 "PV- Anlage Rothenberg" und der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
- Beschluss der Entwürfe und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 457 und der 106. FNP-Änderung samt Begründungen

Vorlage Nr. VL 724/2022

Eine Photovoltaikfreiflächenanlage in Siegen sei begrüßenswert, so Herr J. Schulz. In der Bevölkerung sei die Nutzung von Wiesen und Äcker zur Stromerzeugung umstritten, seines Erachtens gebe es allerdings wenige Alternative dazu, um die Energiewende zu erreichen. Sein Anliegen sei, bei der Anlage möglichst die Empfehlungen des BUND und des BSWi zur Gestaltung und Aufwertung der Flächen zu berücksichtigen. Dies werde die Akzeptanz solcher Anlagen in der Bevölkerung erhöhen.

Herr Hellwig möchte wissen, ob die vom BUND geäußerten Bedenken in den Bebauungsplan aufgenommen worden seien.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens seien Stellungnahmen eingeholt worden. Alle Einwendungen und Stellungnahmen würden im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Projektes eingepflegt. Manche Kriterien seien abzuwägen. Alle Aspekte, die aus gesetzlichen Gründen eingebracht werden müssten, seien eingebracht und die entsprechenden Gutachten abgearbeitet worden. Der Vorwand könne inhaltlich diskutiert, rechtlich aber so akzeptiert werden, auch von den beteiligten Fachbehörden. Die Rechtmäßigkeit sei somit sichergestellt, so Frau Krippendorf. Im Rahmen des Satzungsbeschlusses würden alle eingegangenen Stellungnahmen vorgelegt. Dort seien alle Entscheidungen noch einmal dokumentiert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt:

- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 457 "PV-Anlage Rothenberg" und die damit verbundene 106. Änderung des FNPs im Stadtteil Siegen-Mitte gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;
- den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 457 und der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) samt Begründungen;
- die öffentliche Auslegung der Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltung(en)

11. BA 09.02.2022

9. Maßnahmen zur Dorfentwicklung:
Prioritätenliste des Antragsjahres 2021

Vorlage Nr. VL 558/2021

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Universitätsstadt Siegen stimmt den Vorschlägen zur Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen zur Dorfentwicklung zu und beschließt deren Verteilung gemäß der Prioritätenliste für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

11. BA 09.02.2022

10. Ausbauprogramm Friedhöfe 2022

Vorlage Nr. VL 700/2021

Herr Rujanski erläutert anhand einer Präsentation das in der Verwaltungsvorlage ausführlich beschriebene Ausbauprogramm Friedhöfe. Sich ergebende Fragen der Herren J. Schulz, Mäckeler und Cziba werden durch ihn abschließend beantwortet.

- *Die Präsentation ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt. Im elektronischen System ist sie unter dem Punkt zu sehen.*

Beschluss:

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Siegen beschließt die Durchführung des Ausbauprogramms Friedhöfe 2022 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

11. BA 09.02.2022

11. Pauschalförderung kleiner Denkmalpflegemaßnahmen

Vorlage Nr. VL 695/2021

Herr Cziba begrüßt die Verfahrensvereinfachungen, damit Landesmittel auch verausgabt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Universitätsstadt Siegen beschließt die finanzielle Unterstützung der aufgeführten, kleinen Denkmalpflegemaßnahmen als Ersatz für die Pauschalförderung durch Landesfördermittel.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

11. BA 09.02.2022

gez. Heupel
Vorsitzender

gez. Mockenhaupt
Schriftführerin

Ausbauprogramm Friedhöfe 2022

Vorstellung der geplanten (Bau-) Maßnahmen

SIEGEN PULSIERT

Inhaltsverzeichnis

1. Finanzielle Rahmenbedingungen
2. In 2021 durchgeführte Projekte/Maßnahmen
3. Übergeordnete Projekte/Maßnahmen
4. Geplante Projekte/Maßnahmen in den Bezirken (Bestattungsbezirke)
    I. Siegen-Geisweid (Nord)
    II. Siegen-Weidenau (Nord)
    III. Siegen-Ost (Mitte-Ost)
    IV. Siegen-Mitte (Mitte-Ost / Mitte West)
    V. Siegen-West (Mitte West)

1.
Finanzielle Rahmenbedingungen
und
Bestattungszahlen

Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel lt. Finanzplanung 2022

1.	I130301000-7851000 Hochbaumaßnahmen:	62 T€
2.	I130301000-7852000 Tiefbaumaßnahmen:	130 T€
3.	I130301000-7853900 Aufwendung für Festwerte Friedhöfe:	5 T€
		∑ 197 T€

Entwicklung der Bestattungszahlen von 2005 bis 2021

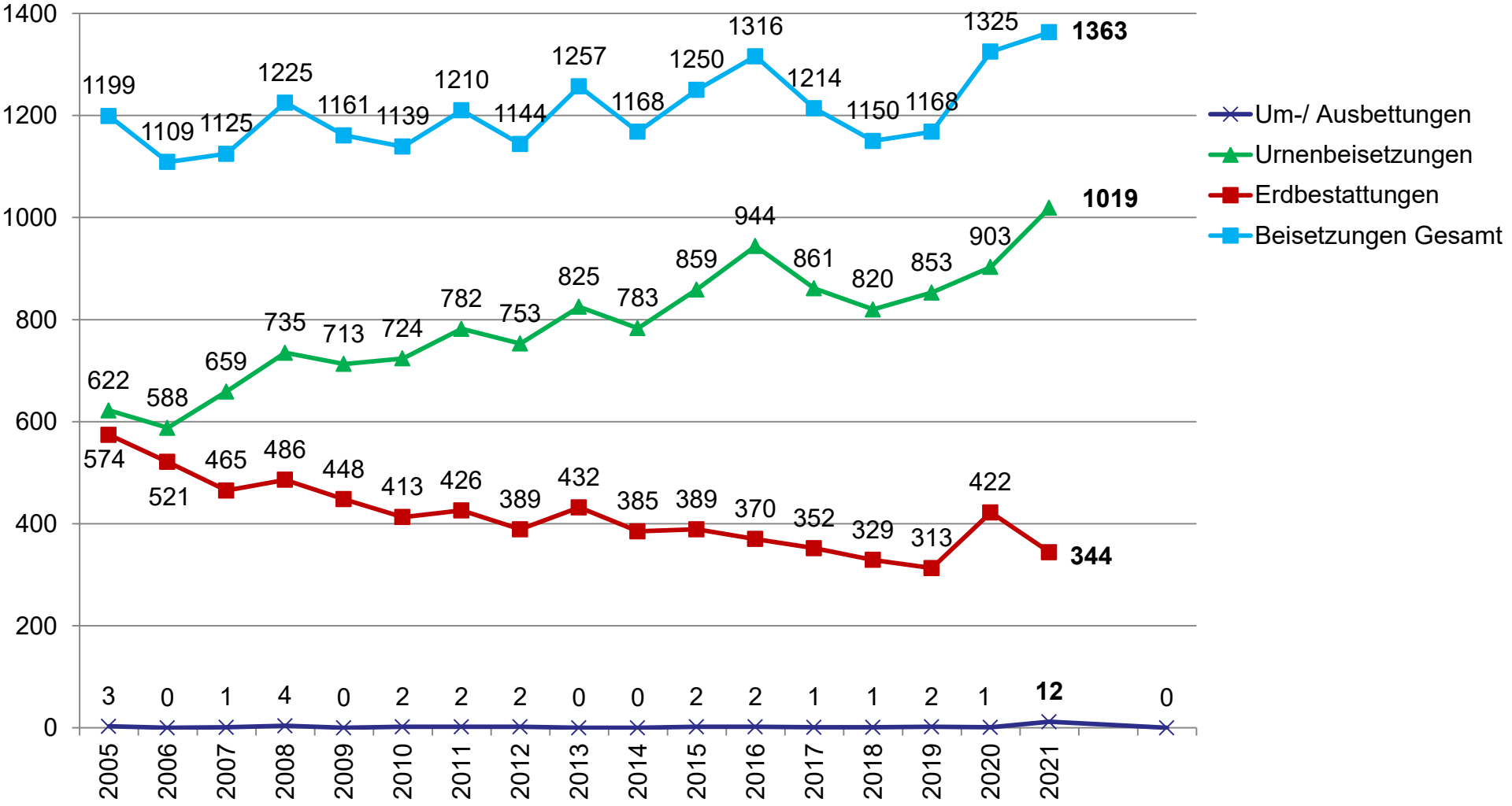

Bestattungszahlen im Jahr 2021

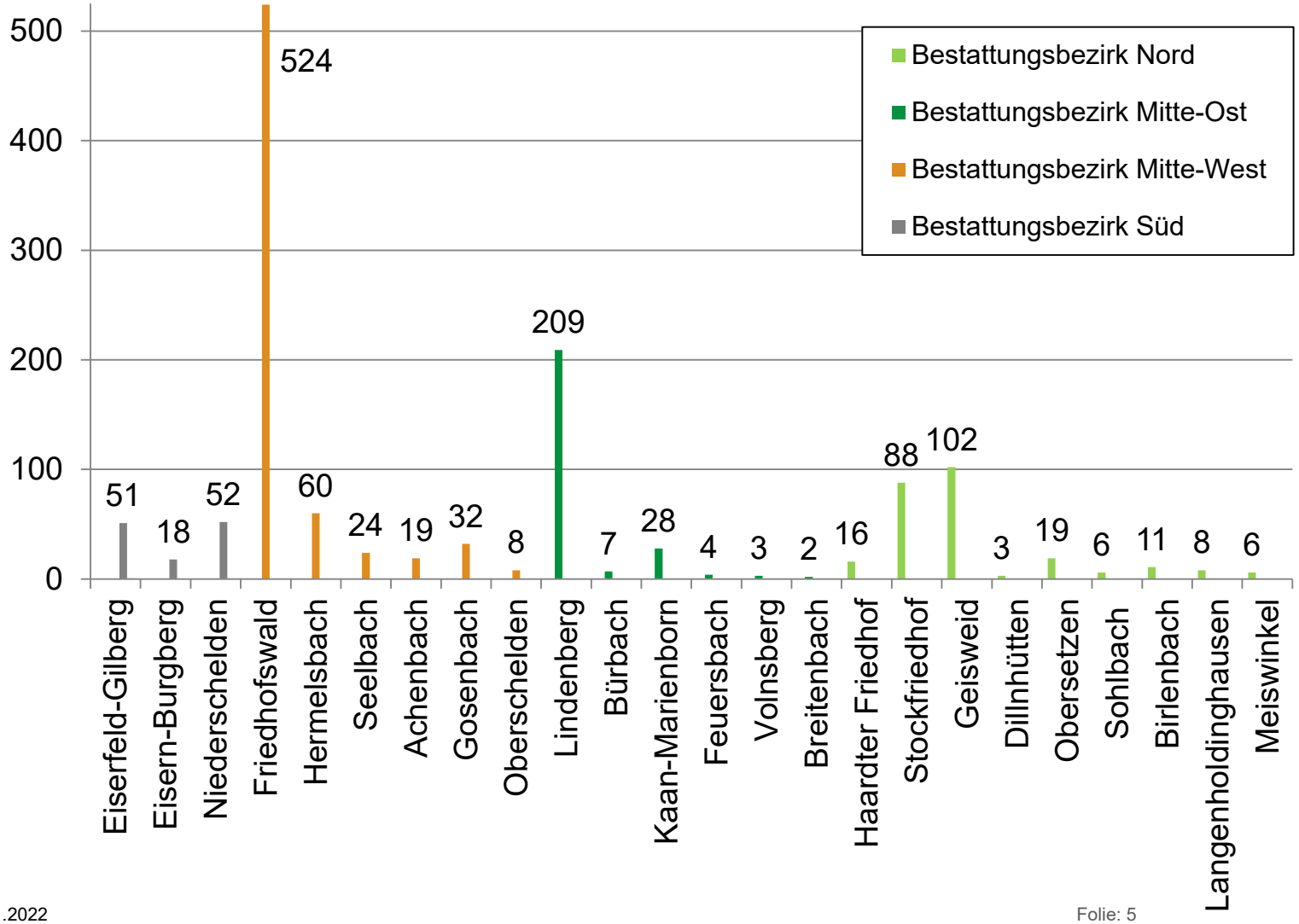

Bestattungen pro Grabart im Jahr 2021

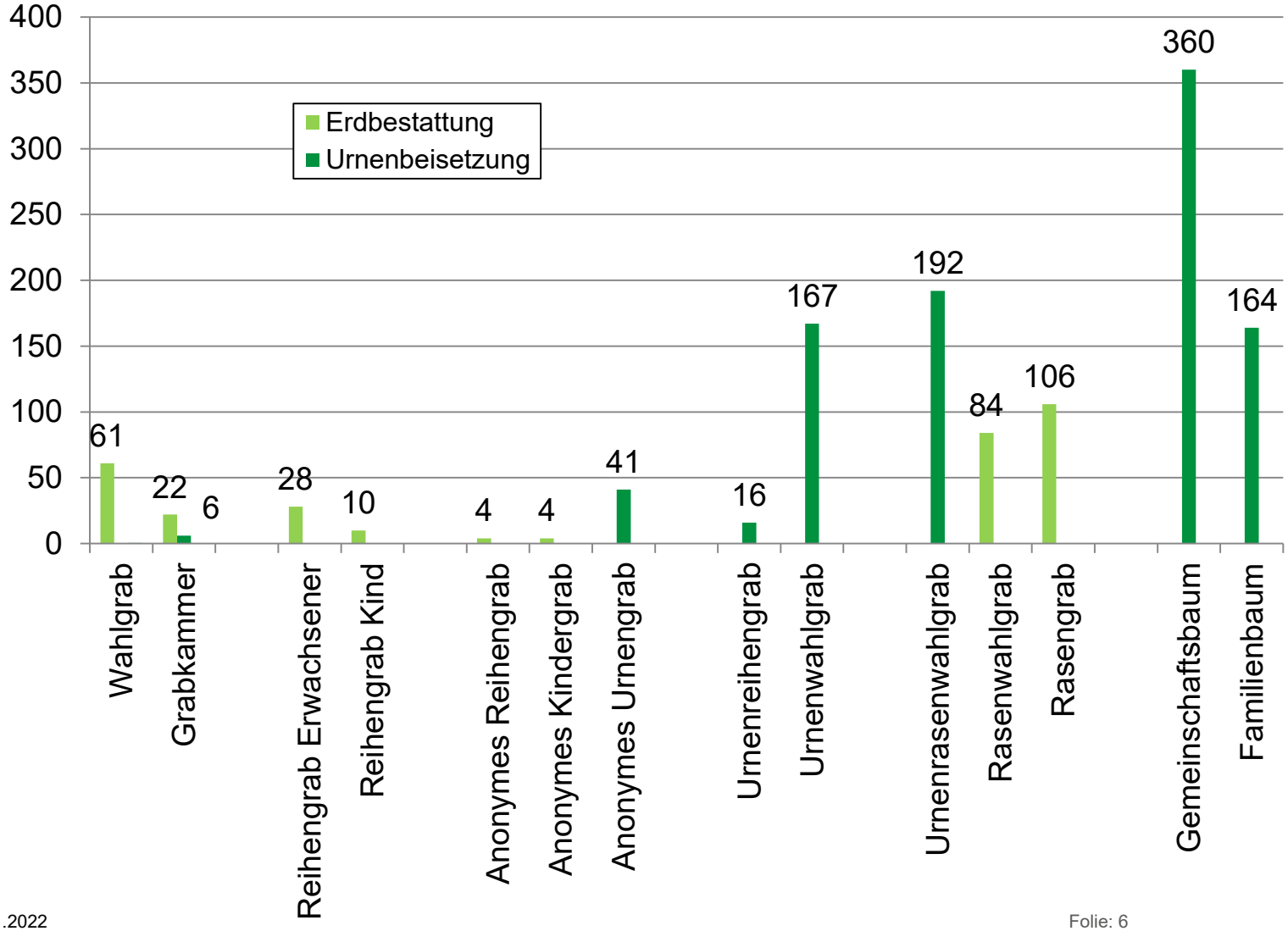

2.
In 2021 durchgeführte Projekte/Maßnahmen

Erschließung Feld 9

Erneuerte Wasserstelle

Neuanstrich Trauerhalle

Bezirk Siegen-Geisweid und Siegen-Weidenau (Nord)

- Erschließung Feld 9 mit Urnenreihen- und Reihengräbern (FH Langenholdinghausen)
- Erneuerung einer Wasserstelle (FH Haardt)
- Neuanstrich der Trauerhallenfassade (FH Meiswinkel)

Neues muslimisches Grabfeld

Erschließung Feld 74

Wegebau FH Bürbach

Bezirk Siegen-Ost und Siegen-Mitte (Mitte-Ost)

- Erschließung eines weiteren muslimischen Grabfeldes (FH Lindenberg)
- Erschließung Feld 74 mit Rasenreihen- und Rasenwahlgräbern (FH Lindenberg)
- Wegebauarbeiten (FH Bürbach)

Beginn des Baufeldes

Wegeverlauf

Ende erste Bauabschnitt

Baufeld innerhalb des Friedhofs

Bezirk Siegen-Ost und Siegen-Mitte (Mitte-Ost)

- Erneuerung eines Hauptweges auf ca. 260 m im Bereich der alten Trauerhalle auf dem FH Lindenberg

Schaukästen

Sitzbänke mit Abfallbehälter

Bezirk Siegen-Mitte und Siegen-West (Mitte-West)

- Aufstellen zusätzlicher Schaukästen, Bänke und Abfallbehälter, Erneuerung Holzkreuz am Andachtsplatz (FH-Wald)
- Erneuerung von Versorgungsleitungen (FH Hermelsbach)

Instandsetzung Asphaltdecke FH Eisern

Stabgitterzaun FH Eiserfeld-Alt

Wegebau FH Gosenbach

Bezirk Siegen-Eiserfeld (Süd)

- Instandsetzung der Asphaltdecke in Teilbereichen zweier Hauptwege (FH Eisern-Burgberg)
- Neubau eines Stabgitterzaunes als Absturzsicherung (FH Eiserfeld-Alt)
- Wegebauarbeiten (FH Gosenbach)

3.
Übergeordnete Projekte/Maßnahmen

Übergeordnete Projekte/Maßnahmen

Erneuerte Sitzgruppe am Friedhofsparkplatz Hermelsbach

Austausch von Bestattungsbäumen

Erneuerte Bank auf dem FH Lindenberg

- Planung und Ausführung von Pflanz- und Saatarbeiten
  - z.B. Austausch abgängiger Bestattungsbäume im Friedhofswald Siegen
- Kleinere allgemeine Baumaßnahmen
  - Laufende Instandsetzung von Wegen, Treppen, Zäunen, Wasserstellen und sonstigen baulichen Anlagen

4.
Geplante Projekte/Maßnahmen in den Bezirken

I. Siegen-Geisweid
und
II. Siegen-Weidenau (Nord)

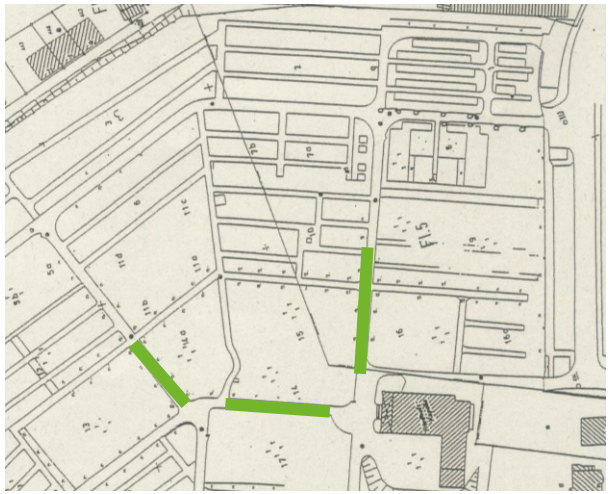

Lageplan mit geplanten Teilstücken (grün)

Abschnitt Haupteingang Richtung Trauerhalle

Abschnitt oberhalb Feld 15

Abschnitt rechts von Feld 13

FH Geisweid

- Instandsetzung des vorhandenen Wegenetzes
  - Erneuerung der Asphaltdecke eines Hauptweges im Bereich Trauerhalle / unteres Eingangstor

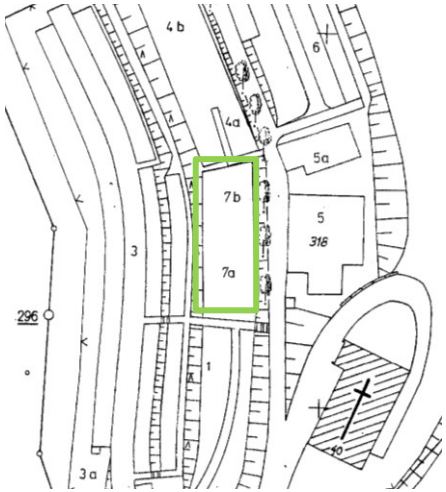

Lageplan mit beplantem Feld (grün)

Feld 7 a + b

FH Langenholdinghausen

- Ausbau von Bestattungsflächen
  - Erschließung Feld 7 a+b
  - Geplante Grabart: Rasenreihengräber

III. Siegen-Ost
und
IV. Siegen-Mitte (Mitte-Ost)

Planung Erschließung Feld 4 a

Bestand Feld 4 a

Pavillon mit Garage

FH Lindenberg

- Ausbau von Bestattungsflächen,
  - Erschließung Feld 4 a, geplante Grabart: Urnenwahlgräber
- Abriss eines Pavillon und Umbau der angrenzenden Garage

IV. Siegen-Mitte
und
V. Siegen-West (Mitte West)

Friedhofswald

- Instandsetzung des vorhandenen Wegenetzes

  Erneuerung der Deckschichten auf den Hauptwegen und einem Teil der Nebenwege

- Ausbau von Bestattungsflächen

  Erschließung der 3. Erweiterungsfläche

Vorhandenes Wegenetz und
3. Erweiterungsfläche (rot gestrichelter Bereich)

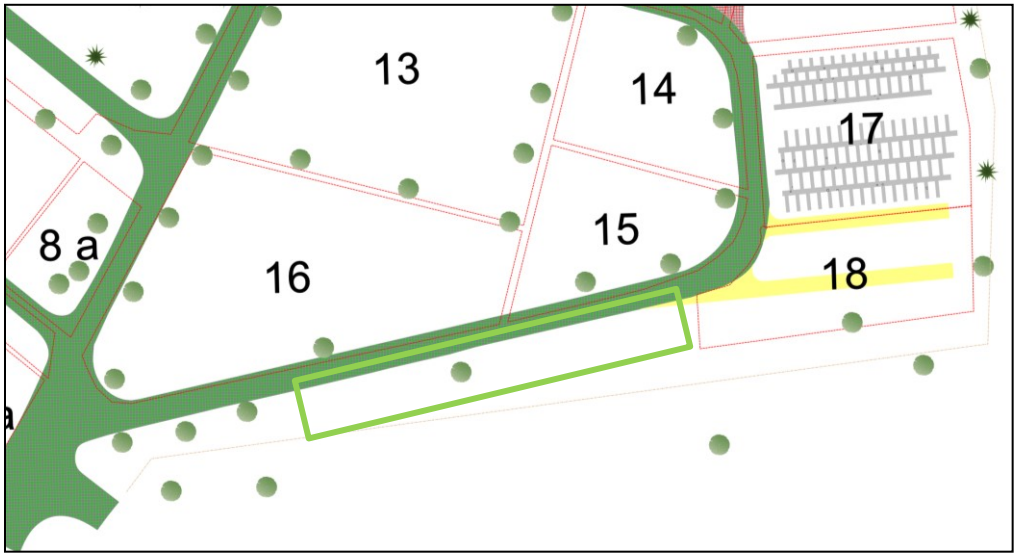

Erweiterungsfläche Rasenwahlgräber Feld 18

FH Seelbach

- Ausbau von Bestattungsflächen
  - Erschließung Feld 18
  - Geplante Grabart: Rasenwahlgräber

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und
bleiben Sie gesund!